



Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) hat der Gemeinderat am 15. Dezember 1978 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Form der öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde ergehen durch Einrücken in das Mitteilungsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Lenningen, zugleich Mitteilungsblatt der Gemeinde Erkenbrechtsweiler, Lenningen und der Stadt Owen.

§ 2

Zeit der öffentlichen Bekanntmachung

Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des Mitteilungsblattes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (23.12.1978).

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 22.01.1974 außer Kraft.